



Gemeinde Buchegg

Protokoll

6. Gemeindeversammlung

Dienstag, 28. April 2015, 20.00 – 21.40 Uhr
Gemeindesaal, Mühledorf

Vorsitz: Verena Meyer-Burkhard
Protokoll: Manuela Kaiser
Anwesend: 82 Personen, Christof Ramser, Solothurner Zeitung
Entschuldigt: Müller Richard, Seiler Daniela

-
- Traktanden**
1. Begrüssung durch die Gemeindepräsidentin:
Feststellung der ordnungsgemässen Einberufung der Gemeindeversammlung
 2. Organisation:
Wahl der Stimmenzähler/Anzahl Stimmberechtigte/Genehmigung der Traktandenliste
 3. Schulhaus Gosswil:
 - a) Information zur Ausgangslage
 - b) Zustimmung zum Verkauf des Schulhauses Gosswil
 4. Vertrag der Sozialregion Biberist-Bucheggberg-Lohn-Ammannsegg BBL
 - a) Information über Änderung im Vertrag
 - b) Genehmigung des neuen Zusammenarbeitsvertrages
 5. Nachtabstaltung Strassenbeleuchtung in den Dörfern
 - a) Informationen / Pro und Contra
 - b) Zustimmung zum Antrag „Belassen wie es ist“
 6. Schulhausareal Aetingen – Informationen über das weitere Vorgehen
 7. Informationen aus dem Gemeinderat
 8. Verschiedenes

1. Begrüssung durch die Gemeindepräsidentin

V. Meyer begrüsst die Anwesenden herzlich zur 6. Gemeindeversammlung der Gemeinde Buchegg und stellt die ordnungsgemässe Einberufung der Gemeindeversammlung fest. Die Einladung erfolgte fristgerecht im Azeiger, sämtliche Unterlagen sind seit 18. April 2015 in der Gemeindeverwaltung aufgelegt und auf der Homepage der Gemeinde abrufbar.

Mit der heutigen Gemeindeversammlung wird der Versuch gestartet, diese im Gemeindesaal Mühledorf abzuhalten. Je nach Teilnehmerzahl wird dies künftig auch möglich sein, andernfalls wird die Versammlung in der Mehrzweckhalle Aetigkofen stattfinden.

2. Organisation

Wahl der Stimmzähler:

Folgende Stimmzähler werden einstimmig gewählt:

- Martin Stuber, Gossliwil
- Beat Künzi, Brügglen

Anzahl Stimmberechtigte:

Es wurden 82 Stimmausweise abgegeben, demnach sind 82 Stimmberechtigte anwesend, das absolute Mehr beträgt 42 Stimmen.

Genehmigung Traktandenliste:

Die vorliegende Traktandenliste wird stillschweigend und ohne Änderungen genehmigt.

3. Schulhaus Gossliwil

Sachverhalt:

Das ehemalige Schulhaus liegt auf GB Gossliwil Nr. 18, mit einer Gesamtfläche von 1'690 m², Baujahr 1892. Aufgrund von Schäden ist der Reparatur- und Renovationsbedarf in folgenden Bereichen relativ gross: Heizung, Wasserleitung, Abwasserleitung Brunnen, Trinkwasseranerkennung noch in Abklärung, keine Isolation, WC-Sanierung oder WC-Erneuerung, Fenster.

Die Betriebskommission und/oder der Gemeinderat und haben bisher geprüft:

- Abbruch: nicht möglich, da das Objekt im Inventar für Schweizer Ortsbildschutz ISOS (Ortsbild von nationaler Bedeutung) aufgeführt ist
- Verkauf an Bürgergemeinde: wurde abgelehnt
- Ausbau unproblematisch für benachbarte Landwirtschaftsbetriebe: FAT-Abstände überprüft
- Verkauf oder Vermietung an Alterssitz Buechibärg: aus diversen Gründen vom Alterssitz abgelehnt, Lage zu dezentral
- Umzonung von öBA in W2 möglich, da die öBA bereits eine Bauzone ist.

Das Gebäude ist Sirenenstandort für 30 Jahre. Zweimal jährlich findet die Kirchgemeindeversammlung Oberwil statt. Zudem wird das Gebäude für vereinzelte Zusammenkünfte der Landfrauen als Sitzungsort des Bürgerrates und als Bürgergemeindeversammlungsort öffentlich genutzt. Bei einem allfälligen Verkauf könnten diese zum Teil in die Verkaufsbedingungen eingebaut werden oder für die Sitzungen/Versammlungen müsste ein neuer Standort gesucht werden.

Voten:

M. Stuber: Hat Frage zu Schäden nach dem Wassereintrich. Die Wasserpumpe funktioniert nicht, evtl. ist das Wasser noch mit Öl verschmutzt. Was wird mit den Versicherungsentschädigungen unternommen, was zahlt die Versicherung?

Das Gebäude müsste günstig veräussert werden. Ist persönlich gegen einen Verkauf. Es gibt andere Gründe, dass man sich vor rund 2 Jahren gegen einen Verkauf entschieden hat. Die Bürgergemeinde ist indes froh, dass die Räume noch nutzbar sind, eventuell wäre eine weitere Vermietung auch für die Gemeinde Buchegg interessant. Wird das Gebäude zu einem tiefen Preis

verkauft, hat niemand etwas davon. Die Bürgergemeinde hätte Interesse für eine Nutzniessung, ist dies ein gangbarer Weg?

- B. Bartlome:** Mit der zuständigen Versicherung wurde verhandelt und man ist zum Schluss gekommen, dass keine Investitionen getätigt werden, so lang die künftige Nutzung unklar ist. Das Versicherungsgeld kann abgerufen werden, jedoch nicht für weitere Folgeschäden.
- V. Meyer:** Die Diskussionen um einen Nutzniessungsvertrag liefen noch unter der alten Gemeinde. Eine Nutzniessung ist nicht im Interesse der Gemeinde Buchegg.
- M. Stuber:** Ja, danach kam es zum Ölunfall.
- M. Luginbühl:** Die Frage nach dem Preis kommt auf?
- V. Meyer:** Der Gemeinderat hat einen untersten Preis festgelegt, dieser wird aber nicht öffentlich gemacht, um nicht das Geschäft negativ zu beeinflussen.
- Th. Stutz:** Entscheidet sich die Versammlung heute gegen einen Verkauf, müsste an der nächsten Gemeindeversammlung ein Antrag auf Renovation erfolgen, es müsste viel Geld investiert werden und die Räumlichkeiten müssten dauervermietet werden können. Es gibt nur die beiden Varianten Verkauf oder Vermietung.
- W. Ryser:** Bei einem Verkauf des Gebäudes sollte unbedingt die öffentliche Nutzung aus dem Verkauf genommen werden. Allenfalls ist auch eine Eigennutzung zu prüfen, mit Schaffung eigener Immobilien. Ein geschätzter Betrag von Fr. 300'000.— für die Sanierung ist unterste Grenze!
- V. Meyer:** Vom angefragten Architekten wurden nur die Renovationskosten gerechnet. Um ein detailliertes Projekt auszuschaftern, braucht es eine höhere Summe. Der Gemeinderat muss heute wissen, welcher Weg beschritten werden soll.
- H. Althaus:** Kommt die Bushaltestelle bis zum Haus? Die Haltestelle in der Kreuzung beim ehemaligen Rest. Sternen ist für kleine Kinder gefährlich.
- G. Frenzer:** Das Projekt ist nicht mehr gleich, es wurde mit dem Kanton vor Ort angeschaut, die Bushaltestelle wird anliegend an die Böschung, mit grossen Steinen bestückt. Es handelt sich nicht mehr um das seinerzeit geplante grosse Projekt über rund Fr. 400'000.—. Schulhaus und Bushaltestelle gehen gut aneinander vorbei.
- K. Ritter:** Ursprünglich war geplant, die Haltestelle in Richtung Bibern aus Sicherheitsgründen für die Schulkinder auch dorthin zu verlegen, denn in diese Richtung gibt es keine andern Standortmöglichkeiten zur Platzierung der Bushaltestelle. Die Bushaltestelle in Richtung Gächliwil ist problematisch. Zum Ein- und Aussteigen ist auf öffentlichem Grund nicht genügend Platz. Ist mit dem jetzigen Projekt die Möglichkeit zur Erstellung eines Bushäuschens gegeben?
- G. Frenzer:** Das Gespräch wurde unter Beizug des Amtes für Verkehr und Tiefbau im Dorf geführt, unter Prüfung von Möglichkeiten der Bushaltestelle auf dem Feld Richtung Bibern. Es muss eine kostensparende Lösung gesucht werden. Mit dem jetzigen Besitzer wurde das Gespräch gesucht, die Erstellung eines Bushäuschens wäre möglich – doch im Moment soll nicht soviel Geld ausgegeben werden.
- V. Meyer:** Bei einem allfälligen Verkauf des Schulhauses könnte Land für die Vergrösserung der Bushaltestelle für den Bau eines Bushalteshäuschens zurückbehalten werden.
- M. Stuber:** Falls der Verkauf zu einem Spotpreis zustande kommt, hätte die Bürgergemeinde Interesse am Kauf.
- T. Eggli:** Stört sich daran, dass die Bushaltestelle noch immer „Post“ heisst, obwohl es doch gar keine Post mehr gibt!
- V. Meyer:** Wird das Anliegen bei der Postauto AG deponieren.

Antrag:

Das Schulhaus soll zum bestmöglichen Preis verkauft werden. Die Kompetenz für den Verkauf liegt beim Gemeinderat.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Antrag des Gemeinderates mit 67 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen.

4. Vertrag der Sozialregion Biberist-Bucheggberg-Lohn-Ammannsegg BBL

Sachverhalt:

Die Gemeinden waren unzufrieden mit der Kostenverteilung und ihrem Mitspracherecht. Die eingesetzte Arbeitsgruppe hat unterdessen die Rechtsformen Verein, Zweckverband oder Leitgemeinde geprüft. Auch die Errichtung einer eigenen Sozialregion Bucheggberg-Lohn-Ammannsegg stand zur Diskussion. Dazu hat sich die Regierung negativ geäußert, da eine solche Sozialregion die vom Kanton vorgegebene Mindestgrösse nicht erreicht. Der administrative Aufwand zur Neugründung wäre enorm gross, die Rechtsform einer Leitgemeinde ist die einfachste Lösung, sofern eine Verbesserung unserer Mitsprache erfolgt.

Die Arbeitsgruppe hat gute Arbeit geleistet. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass diesem Vertrag zugestimmt werden kann. Der nun vorliegende, neue Vertrag mit der Sozialregion Biberist beinhaltet folgende Änderungen:

- neuer Verteilschlüssel der nicht gedeckten Betriebskosten mit ½ nach Dossierzahl und ½ nach Einwohnerzahl.
- Mitsprache in Sozialkommission: 10 Mitglieder, je eines pro Vertragsgemeinde, in der Regel ein Mitglied des Gemeinderates
- Sozialkommission stellt Antrag zuhanden des Gemeinderates Biberist
- Die Plenarkommission (Gremium ohne Entscheidungsbefugnisse) wird abgeschafft.

Voten:

Ch. Bigolin: War an der letzten Gemeindeversammlung enttäuscht über den Entscheid zur Kündigung des Vertrages mit Biberist. Kompliment an die Arbeitsgruppe für die gute Arbeit, jetzt konnte eine gute Mitbestimmung gefunden werden, mit guter Grundlage für einen Neustart mit der Sozialregion Biberist.

U. Zeidler: Hat Biberist auch nur einen Vertreter und ein Stimmrecht in der Sozialkommission? Beim alten Vertrag mussten immer Nachtragszahlungen geleistet werden. Der jetzige Vertrag ist transparenter und man weiss genau, wieviel bezahlt werden muss.

A. Thomi: Ja, gleich wie alle andern Gemeinden auch, 10 Mitglieder, je ein Mitglied des Gemeinderates der jeweiligen Vertragsgemeinde. Die Kostentransparenz ist jetzt gegeben und die Vertragsgemeinden haben Mitspracherecht.

D. Andres: Es sind aber nur 9 Gemeinden aufgeführt?!

V. Meyer: Biezwil fehlt und ist nicht aufgeführt. Muss noch richtig gestellt werden, danke für den Hinweis, Biezwil gehört selbstverständlich auch dazu.

Th. Stutz: Anhand der Dossierzahlen weiss man wieviel Dossiers in den einzelnen Gemeinden bestehen und welche Kosten anfallen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt die Zustimmung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag (Version 2.6) zwischen den Einwohnergemeinden Biberist, Lohn-Ammannsegg, Buchegg, Lüsslingen-Nennigkofen, Lüterkofen-Ichertswil, Lüterswil-Gächliwil, Messen, Schnottwil und Biezwil betreffend Bildung der Sozialregion BBL.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag mit 80 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

5. Nachtabschaltung Strassenbeleuchtung in den Dörfern

Sachverhalt:

In Aetingen, Aetigkofen, Brügglen, Gossliwil, Hessigkofen, Küttigkofen und Mühledorf wird ca. ab Mitternacht die Strassenbeleuchtung abgeschaltet und um ca. 05.00 Uhr wieder eingeschaltet (unterschiedliche Programme). In Bibern, Kyburg-Buchegg und Tscheppach bleibt die Strassenbeleuchtung die ganze Nacht eingeschaltet.

Die Verkehrskommission hat sich mit dem Thema befasst und Vor- und Nachteile zusammengetragen und dem Gemeinderat die zwei Anträge gestellt: Einheitliche Regelung der Strassenbeleuchtung (im

Sinne der Gleichbehandlung aller Dörfer) und keine Ausschaltung mehr. Der Gemeinderat hat die Anträge zugunsten eines Gegenantrages „Belassen wie es ist“ abgelehnt.

Pro Nachtabschaltung: Es handelt sich um Zeiten mit wenig bis gar keinem Verkehr, die Lichtverschmutzung (= unnötige Lichtemissionen) der Umwelt wird eingeschränkt, Einsparung bei den Energiekosten von 20 – 30 %, alle Fahrzeuge müssen in der Nacht mit Licht fahren und es dürfte kein grösseres Einbruchrisiko geben. Werden die Strassenlampen von Mitternacht bis 05.00 Uhr morgens ausgeschaltet, können rund 42 % Energiekosten eingespart werden. Von den gesamt 420 Strassenlampen sind ca. 70 bereits auf LED umgestellt. Mit LED-Strassenlampen können der Energieverbrauch sowie die Lichtverschmutzung reduziert werden, Möglichkeit zur Dimmung ab bestimmter Zeit und Möglichkeit zur Einschaltung auf Bewegung.
Die Versicherungspartner AG schliesst eine Haftung der Gemeinde aus, private Liegenschaften schützen sich mit Lichteinschaltung via Bewegungsmelder.

Contra Nachtabschaltung: Höheres Unfallrisiko auf und neben den Gemeindestrassen, grössere Angst vor subjektiv höherem Einbruchrisiko, subjektive Unsicherheit der Bevölkerung, grössere Schwierigkeiten der Notfallversorgung (Polizei/Ambulanz), um Örtlichkeiten zu finden, die Lichtverschmutzung kann auch mit dem Typ des Beleuchtungskörpers reduziert werden (fokussiertes Licht) und Unterschriftensammlung im Dorf Aetingen. Der Rechtsdienst BJD empfiehlt den Gemeinden, von einer Nachtabschaltung abzusehen.

Voten:

- G. Berweger:** Bereits im Altgemeinderat Hessigkofen fanden Diskussionen zu diesem Thema statt. Schlägt vor, dass die Nachtabschaltung bis auf weiteres so belassen wird und stellt untenstehenden Ergänzungsantrag zur Prüfung auf Umstellung auf LED und eine generelle Abschaltung.
- S. Triner:** Warum müssen alle Ortsteile gleich behandelt werden und warum kann nicht eine sukzessive Vereinheitlichung erfolgen?
- V. Meyer:** Die Kommission hat den Auftrag zur sauberen Abklärung erhalten. Umstellungen können gestaffelt oder auf einmal gemacht werden, diese Frage ist noch offen und hängt mit den Kostenfolgen zusammen.
- D. Andres:** Aetingen hat sich zuerst gesträubt, die Strassenbeleuchtung abzustellen. Hat selber kein unsicheres Gefühl bei einer allfälligen Abschaltung, doch die Zeitumstellungen Sommer/Winter müssen berücksichtigt werden.
- G. Frenzer:** Es sind heute etliche verschiedene Systeme im Einsatz und es wäre einfacher, alles mit einem Rundsteuersignal vom Tisch aus zu steuern, auch die An- und Abschaltzeiten könnten eingegeben werden.
- P. Lischer:** Die Argumente sind klar, die Fakten müssen sauber geklärt werden. Unterstützt den Antrag aus Respekt gegenüber Entscheiden in den Altgemeinden.
- M. Luginbühl:** Sieht nicht ein, warum nicht in allen Dörfern jetzt einheitlich abgeschaltet werden kann.
- V. Meyer:** Die Kommission hat sich mit der Thematik eingehend befasst, aus Respekt gegenüber den Entscheiden in den Altgemeinden und der Meinung in der Kommission ist der untenstehende Antrag des Gemeinderates entstanden.
- Hp. Ris:** Es ist nicht so, dass Aetingen grösstenteils gegen eine Abschaltung ist. Es gibt sehr viele andere Leute, welche eine Abschaltung gut finden.

Antrag Gemeinderat:

Die Nachtbeleuchtung ist „zu belassen wie sie ist“, d.h. in Dörfern mit Nachtabschaltung wird weiterhin abgeschaltet, in Dörfern ohne Nachtabschaltung bleibt es weiterhin hell.

Ergänzungsantrag G. Berweger:

Die Nachtbeleuchtung ist „bis auf weiteres“ zu belassen wie sie ist, an den Gemeinderat ergeht ein Auftrag zur Prüfung für eine einheitliche Regelung und allenfalls Gesamtumstellung auf LED.

Beschluss:

Mit 74 Ja-Stimmen bei 8 Enthaltungen stimmt die Gemeindeversammlung dem Antrag des Gemeinderates zu und genehmigt mit grossem Mehr den Ergänzungsantrag von G. Berweger.

Eine Kostenberechnung zur einheitlichen Umstellung wird auf alle Fälle zu gegebener Zeit der Gemeindeversammlung unterbreitet.

6. Schulhausareal Aetingen – Information über das weitere Vorgehen**Sachverhalt:**

Im 2011 hat die Gemeindeversammlung von Aetingen einen Planungskredit zur Umzonung des Areals und zur Erarbeitung eines Gestaltungsplanes von Fr. 250'000.— genehmigt. Die Umzonung wurde 2014 aufgelegt und ohne Einsprache der Regierung zur Genehmigung eingereicht, am 22. April 2014 erfolgt diese mit Regierungsratsbeschluss.

Der Gestaltungsplan musste von ursprünglich 8 verkäuflichen Parzellen nach Verhandlungen mit dem Raumplanungsamt und dem Denkmalschutz auf 3 Parzellen redimensioniert werden. Damit steigen die Anlagekosten pro Parzelle, die einzelne Parzelle wird grösser und der Verkauf damit schwieriger. Zudem ist seit dem 1. Mai 2014 das neue Bundesgesetz über die Raumplanung in Kraft, wonach jeder Kanton auf der Basis des neuen Gesetzes einen Richtplan erarbeiten muss. Die Gemeinden wurden durchleuchtet – Buchegg erntete Kritik, weil das vorhandene Bauland zu wenig dicht bebaut wird. Um finanzierbare Baulandparzellen zu erreichen und die Verdichtung auf dem bestehenden Bauland zu erhöhen, will der Gemeinderat nochmals Gelegenheit zur Optimierung des Gestaltungsplanes und somit zu Verhandlungen mit dem Raumplanungsamt haben und benötigt dazu Fristaufschub bis mindestens Ende 2017.

Voten:

Th. Stutz: Die Anlage ist heute an verschiedene Mieter vermietet, daher besteht kein akuter Handlungsbedarf.

W. Ryser: War seinerzeit auch ins Projekt involviert, der Umbau des alten Schulhauses hätte durch die verdichtete Bauweise der restlichen Häuser finanziert werden müssen, dies ist heute leider nicht mehr möglich. Findet die Gedanken des Gemeinderates gut und unterstützt das Vorgehen.

P. Lischer: Welches sind die Argumente des Kantons – soll kein Quartier am Ende des Dorfes entstehen?

Th. Stutz: Ursprünglich waren Bauparzellen beim heutigen „Pausenplatz“ (Hartplatz) vorgesehen, das Raumplanungsamt war nicht einverstanden – dieses wollte eine riesige Grünfläche erhalten und dort keine Überbauung.

7. Informationen aus dem Gemeinderat

- Die beiden Zonenpläne Aetingen und Küttigkofen wurden mit Regierungsratsbeschluss vom 24. März genehmigt, mit diversen Änderungen seitens des Kantons.
- Zurzeit erarbeiten die beiden Ingenieurbüros die notwendigen Anpassungen in den Plänen und Vorschriften, um diese bei Gemeinde und Kanton zur Unterschrift einzureichen.
- Bis zur Juni-Gemeindeversammlung befasst sich der Gemeinderat u.a. mit folgenden Geschäften: erste gemeinsame Jahresrechnung 2014, neues Bau- und Zonenreglement, neues Grundeigentümer- und Gebührenreglement, überarbeitete und ergänzte Gebühren (für Gemeindebauten, Tarif Schneeräumung für Private), Anpassung der Gemeindeordnung wegen Umbenennungen von Kommissionen, Ergänzung Dienst- und Gehaltsordnung mit Spezialfunktionären.
- Bis zur Dezember-Gemeindeversammlung beabsichtigt der Gemeinderat, u.a. das folgende Geschäft verhandlungs- und abstimmungsreif zu behandeln: Abwasserbeseitigungs- und Abwassergebührenreglement
- Ende Juli 2015 wird Manuela Kaiser ihre Stelle als Gemeindeschreiberin bei der Gemeinde Buchegg aufgeben, da sie sich infolge der enormen Arbeitsbelastung für eine ihrer zwei Teilzeitarbeitsstellen entschieden hat. Ihre Nachfolgerin heisst Daniela Seiler aus Bibern und wird am 20. Juli 2015 die Stelle auf der Gemeindeverwaltung antreten.
- A. Thomi ruft zum freiwilligen Fahrdienst (Arztbesuchsfahrten) auf. Wenn jemand Lust und Zeit hat, sich zur Verfügung zu stellen, bitte melden.

8. Verschiedenes

Voten:

A. Burkolter: Bittet um Mitteilung an Spital und Polizei, auf welchen Strassen Winterdienst erfolgt und welche Strässli nicht passierbar sind. Die Ambulanz fährt nach GPS und kann daher nicht wissen, wenn ein Weg nicht passierbar ist. G. Frenzer wird das Thema in der Kommission aufgreifen.

T. Egli: In Lohn-Ammannsegg ist die Grünabfuhr mit den Kehrichtabfuhrgebühren gekoppelt. Die Grünabfuhr ist in unserer Gemeinde sehr teuer.

Die Gemeindepräsidentin dankt allen Anwesenden für die regen und sachlichen Diskussionen. Der Gemeinderat weiss, dass das Schulhaus den Gossliwilern am Herzen liegt.

Ein spezieller Dank ergeht an die Hauswartin U. Zeidler für die Vorbereitung des Saales.

Die Gemeindepräsidentin:



Die Gemeindeschreiberin:



Vom Gemeinderat am 8. Juni 2015 genehmigt.